

Öffentliche Bekanntmachung

4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Radevormwald

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Stadt Radevormwald bietet der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung. Radevormwald ist von der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen erfasst. In dieser werden die Lärmbelastungen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr dargestellt. In Radevormwald betrifft dies nur Teilschnitte der Bundesstraße 229, alle anderen Straßen weisen ein geringeres Verkehrsaufkommen auf und wurden daher nicht kartiert.

Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Die erste Öffentlichkeitsbeteiligung fand über das Beteiligungsportal NRW vom 28.09.2023 bis zum 30.10.2023 statt. Auf der Grundlage der vom LANUV NRW erstellten aktuellen Lärmkartierung und den Meldungen aus der ersten Beteiligung wurde der letzte Lärmaktionsplan aus der 3. Runde überprüft und ein Entwurf des Lärmaktionsplans für die 4. Runde erstellt. Grundlage für die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung stellt nun dieser Entwurf dar.

Die Beteiligung erfolgt über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, das Sie über den folgenden Link erreichen können:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/radevormwald/beteiligung/themen/1006291>

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom **03.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024** die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen insbesondere unmittelbar über Beteiligung NRW aber auch schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@radevormwald.de) abgegeben werden.

Alle bis zum **03.05.2024** eingegangenen Eingaben werden von der Stadt Radevormwald ausgewertet und dahingehend überprüft, ob gegenüber dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans noch Änderungen erforderlich sind.

Nach Auswertung der Eingaben wird der Lärmaktionsplan vom Rat der Stadt Radevormwald beschlossen und unter www.radevormwald.de veröffentlicht

Interessierte, die nicht über einen Internetzugang verfügen, können innerhalb der Beteiligungsfrist unter der Telefonnummer 02195 / 606-164 einen Termin zur Einsicht in die Lärmkarten oder den Lärmaktionsplan, 4. Runde, vereinbaren.

Radevormwald, den 21.03.2024

gez. Johannes Mans
Bürgermeister